

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und § 60 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 in der derzeit gültigen Fassung und § 34 der ThürGemHV vom 26.01.1993 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Sonneberg folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1 Nachtragshaushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		-1.132.000 €	36.155.000 €	35.023.000 €
die Ausgaben		-1.132.000 €	35.155.000 €	35.023.000 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.859.000 €		8.271.000 €	14.130.000 €
die Ausgaben	5.859.000 €		8.271.000 €	14.130.000 €

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **1.700.000,00 €** um **1.500.000,00 €** erhöht und damit auf **3.200.000,00 €** neu festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg wird von **0,00 €** um **93.000,00 €** erhöht und damit auf **93.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von **670.000,00 €** um **670.000,00 €** vermindert und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg sind unverändert keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Gemeindesteuern

Bezüglich der Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wird auf die Satzung der Stadt Sonneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in ihrer derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2020 verwiesen.

Nachrichtliche Höhe der Hebesätze für 2020 gemäß der geänderten Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) 445 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

**§ 5
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 6.025.000 € um 188.000 € vermindert und damit auf 5.837.000 € neu festgesetzt.

Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf 450.000 € festgesetzt.

**§ 6
Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Festlegungen werden nicht verändert.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Sonneberg, den 26.11.2020

Stadt Sonneberg

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

(Siegel)